

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

GZ: (GB 3) 02 15

Datum: 12. FEB. 2015

vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

**Beschlusskontrolle zu A0015/14 (Sitzungsnummer:AV/IT/004/2014)
Klage der Landeshauptstadt Dresden gegen die Bescheide der Landesdirektion Sachsen (Beanstandung der Hauptsatzung)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT Dienstleistungen) möge beschließen:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, fristwährend Klage gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 19. September 2014 in der Fassung des Widerspruchsbescheides vom 2. Dezember 2014 (Az. 21DD-2211/2/6) beim Verwaltungsgericht Dresden zu erheben und die Aufhebung der Bescheide zu beantragen.

Erledigt mit Beschlusskontrolle vom 2. Februar 2015.

2. Die endgültige Klagebegründung ist im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit zu beschließen. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Erfolgsaussichten der fristwährend eingelegten Klage zu prüfen und dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (IT-Dienstleistungen) hierüber zu berichten.

Erledigt mit Beschlusskontrolle vom 2. Februar 2015.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unverzüglich eine Änderung der Hauptsatzung vorzuschlagen, nach der § 31 a Abs. 1 der Hauptsatzung wie folgt gefasst wird: „In den Ortschaften nach § 31 Abs. 1 Ziff. 1 finden die ersten Wahlen der Ortschaftsräte unverzüglich nach rechtskräftiger Bestätigung der Einführung der Ortschaftsverfassung gemäß § 31 statt. Den Termin bestimmt der Stadtrat.““

Die Hauptsatzungsänderung wurde im Amtsblatt 6/2015 vom 5. Februar 2015 veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen


Detlef Sittel

Zweiter Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister